

# Italien und Preußen

Dialog der Historiographien

Herausgegeben von

Christiane Liermann, Gustavo Corni und Frank-Lothar Kroll

---

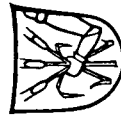
*Sonderdruck*

*aus Villa Vigoni 18*

*ISBN 3-484-67018-5*

---

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 2005



*Stefano Finchesse*

Preußen in der Weimarer Republik – Historiographische Überlegungen ..... 271

*Jürgen Evert*

»Konservative Revolution« – Nationalsozialismus – Widerstand:

Preußenbilder in dreifach gebrochener Perspektive ..... 281

*Wolfram Pyta*

Preußen in der Weimarer Republik ..... 303

Personenregister ..... 313

*Thomas Stamm-Kuhlmann***Militärstaat Preußen**Zum Stand der Debatte über den »preußischen Militarismus«  
im 18. und 19. Jahrhundert

Als nach der Reichsgründung ein neues »Ceremonial-Buch für den Königlich-Preußischen Hof« herausgegeben wurde, schrieb der Zeremonienmeister Graf Stillfried im Vorwort, nichts zeige den überwiegend militärischen Charakter des preußisch-deutschen Hofes deutlicher als die Tatsache, daß »in Preußen, mehr als an manchen anderen Höfen, die Flügel-Adjutanten des Königs zugleich seine diensttuenden Kammerherren sind, und daß das Ceremonial des Preußischen Hofes an mehr als einer Stelle die militärische Gliederung durchblicken läßt.« Es sei »der Preußische Nationalcharakter, welcher auch im Hofleben sich deutlich abspiegelt.«<sup>1</sup> Dieser Nationalcharakter sei wesentlich militärisch geprägt.

Dieses Zitat spricht eine deutliche Sprache. Ihm entsprechen eine ganze Anzahl weiterer Selbstbeschreibungen Preußens aus der Feder preußischer Funktionsträger. Angesichts dessen könnte man meinen, eine Diskussion darüber, ob es einen Militarismus in Preußen gegeben hat, sei überflüssig. Michael Salewski hat in einem Aufsatz aus dem Jahr 2001 vom »Phantomcharakter« des Militarismusbegriffs gesprochen. Der Begriff habe ein Eigenleben entwickelt, so daß er als ein Bestandteil unserer Geistesgeschichte, als Phantom eben, ernst genommen werden müsse, unabhängig davon, ob dem eine gesellschaftliche Realität entsprach.<sup>2</sup> Es gehört freilich ebenso zur Phantomgeschichte, daß ständig bestritten wird, es habe einen Militarismus in Preußen gegeben, und daß manche Autoren immer wieder gegen den Begriff opponieren. Obwohl doch, wie eingangs gezeigt, zugestanden wird, daß die preußische Monarchie einen besonderen militärischen Charakter hatte. Dieses Zugeständnis gehörte zur Selbstbeschreibung Preußens.

Solche Verwirrung scheint drei Ursachen zu haben. Die erste liegt darin, daß »Militarismus« als Kampfbegriff geprägt wurde, und daß er nie ein aus der Distanz ruhigen Abwägens geborener, vorurteilsfreier Analysebegriff war. Er wurde in Umlauf gebracht durch katholische Gegner der Bismarckschen Reichseini-gung.<sup>3</sup> Auch Konstantin Frantz, der preußische Bismarck-Kritiker von einem

<sup>1</sup> Rudolf Graf von Sülffried-Alcántara, *Ceremonial-Buch für den Königlich-Preußischen Hof*, Berlin 1871–1878, S. IV.

<sup>2</sup> Michael Salewski, *Preußischer Militarismus – Realität oder Mythos? Gedanken zu einem Phantom*, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 53 (2001), Heft 1, S. 21–34.

<sup>3</sup> Vgl. Dieter Riesenberger, *Katholische Militarisismuskritik im Kaiserreich*, in: Wolfram

proföderalistisch-föderalistischen Standpunkt aus, schrieb Es/99: „Durch das System von 66... also die Bismarcksche Kriegspolitik gegen Österreich, durch den Norddeutschen Bund und die Militärkonventionen mit den andeutenschen Staaten, ist Deutschland »die Basis des europäischen Militarismus geworden [...] der uns selbst das Mark aussaugt.«<sup>4</sup> Zweitens dürfte zwischen dem Begriff des »militarischen Staates« und dem Begriff des »Militarismus« ein Unterschied bestehen. Und drittens dürfen Militarismus und Bellizismus nicht verwechselt werden. Wenn beispielsweise gegen den Militarismusvorwurf ins Feld geführt wird, Preußen habe weniger Kriege geführt als vergleichbare Mächte, dann wäre zu antworten, daß sich der Militarismus eben nicht an der Zahl der geführten Kriege mißt.<sup>5</sup> Hier wäre als Unterscheidung auch noch der Begriff des Bellizismus einzuführen. Die Gegensatzpaare lauten dann: Militarismus versus Zivilismus, Bellizismus versus Pazifismus. So sehr freilich Polemik und Begriffsunschärfe das Bild prägen, so wenig kann man doch daran vorbei gehen, daß Otto Hintze in seinem Aufsatz »Staatsverfassung und Heeresverfassung« erklärt hat, Preußen sei überhaupt das »klassische Musterbeispiel des Militarismus«.<sup>6</sup>

Ich möchte versuchen, an Hand einer weiteren Definition, die zu den vielen schon vorliegenden Militarismusdefinitionen hinzukommen soll, Klarheit zu schaffen. Am Ende werden wir dann sehen, ob das Militarismusverdikt aufrecht erhalten werden kann, und wo man es gegebenenfalls einschränken und modifizieren muß.

Wir wissen, daß Gerhard Ritter in seiner umfangreichen Untersuchung »Staatskunst und Kriegshandwerk« den Militarismus als eine Situation definiert hat, in der die militärische Führung der politischen Führung die Gesetze vorschreibt. Wir wissen, daß nach diesem Kriterium Militarismus in Preußen-Deutschland erst nach Bismarcks Entlassung, also erst nach 1890, aufkommen konnte, und daß er dann mit dem Ausscheiden Erich Ludendorffs aus der deutschen Heeresleitung 1918 auch schon wieder erloschen war.<sup>7</sup> Das nationalsozialistische Regime war nach Ritters Kriterium nicht militaristisch, weil ja hier Nicht-Militärs den Fachleuten diktierten, wann und wie sie Krieg zu führen hatten – die NSDAP ist bei einem eng ausgelegten Maßstab natürlich eine zivile Organisation und Hitler ein Zivilist.

Wette (Hrsg.), *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945: Zeitgenössische Analysen und Kritik* (Jahrbuch für Historische Friedensforschung 8), Münster 1999, S. 97–114.

<sup>4</sup> Constantin Frantz, *Deutschland und der Föderalismus*, mit einer Einleitung von Dr. Eugen Stamm, Stuttgart - Berlin 1921, S. 153.

<sup>5</sup> Vgl. Emilio Willems, *Der preußisch-deutsche Militarismus. Ein Kulturkomplex im sozialen Wandel*, Köln 1984, S. 35.

<sup>6</sup> Otto Hintze, *Staatsverfassung und Heeresverfassung*, in: Ders.: *Staat und Verfassung*, Hrsg. von Gerhard Oestreich, 2. Aufl., Göttingen 1962, S. 52–82.

<sup>7</sup> Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland*, 4 Bde., München 1954–1968; insbesondere Bd. 4: *Die Herrschaft des deutschen Militarismus und die Katastrophe von 1918* (1968).

Mich läßt dieses Kriterium unbefriedigt. Die gesamte preußische Geschichte seit 1640 läßt sich hierin nicht sinnvoll auf Militarismus abbilden, weil in der Tat in Preußen die Kommando nicht den Gewehren befohlen haben.<sup>8</sup> Aber wie konnte dann Otto Hintze zu seinem Urteil kommen? Wir kommen nur weiter, wenn wir den Kreis der Untersuchung über die enge Staatsspitze, über den Bereich der *high politics* hinaus, erweitern, und soziologische Maßstäbe einbeziehen.

Ich stimme zu, wenn gesagt worden ist, daß die radikalsten Militaristen niemals Soldaten sein können. Es müssen Zivilpersonen sein, die der Ansicht sind, daß die Werte und Haltungen, die das Militär vermittelt, für die ganze Gesellschaft maßgebend sind. Und es müssen Zivilpersonen sein, die der Ansicht sind, daß derjenige Teil der Gesellschaft, der keinen militärischen Status hat, nur ein dienender Annex des Subsystems Militär ist.<sup>9</sup>

Alfred Vagts hat schon 1937 gesagt: Militarismus »umfaßt alle Denk- und Wertsysteme sowie alle Gefühlskomplexe, die militärische Institutionen und Formen höher stellen als zivile Lebensformen, und dabei eine militärische Mentalität sowie Handlungs- und Entscheidungsweisen in die zivile Sphäre tragen.«<sup>10</sup>

Damit sind wir in den Bereich der Mentalitäten vorgestoßen. Gehen wir noch weiter, dann gelangen wir zur Definition, die Herbert Spencer schon 1890 entwickelt hat:

Der kriegerische Typus [Spencer spricht von den verschiedenen Gesellschaftstypen und hier auch von der militant society] ist derjenige, in dem die Armee die mobilisierte Nation ist, wogegen die Nation zur inaktiven Armee wird und daher eine Struktur gewinnt, die der Armee und der Nation gemein ist.<sup>11</sup>

Aus Vagts und Spencer zusammen läßt sich eine Definition formulieren, die besagt: *Militarismus liegt vor, wenn das Militärische anderen Subsystemen der Gesellschaft gegenüber den Vorrang im Prestige hat, und wenn die ökonomischen und materiellen Ressourcen des Landes dem Militär dauerhaft untergeordnet werden.*

Manche Definitionen passen in bestimmten Fällen immer deswegen so gut, weil die bestimmten Fälle dem Autor bei der Formulierung seiner Definition vorgeschwebt haben. Das war so bei Hegels Definition des welthistorischen Individuums, die so gut auf Napoleon paßt, weil Napoleon natürlich Hegel vor Augen stand. Genauso mag Spencer 1890 bereits Preußen vor Augen gehabt haben. Immerhin: Diese Definition hört sich an wie ein Nachklang des bekannt-

<sup>8</sup> Wie jetzt noch einmal Salewski ins Gedächtnis gerufen hat. Vgl. Salewski, S. 23.

<sup>9</sup> So meinte Franz Endres, Militarismus sei immer in der »Geistesverfassung des Nichtmilitärs« zu suchen. Ders.: *Soziologische Struktur des deutschen Offizierkorps vor dem Weltkrieg*, in: Archiv für Sozialwissenschaft 58 (1927), S. 282–319, S. 292.

<sup>10</sup> Alfred Vagts, *Die Idee und der Charakter des Militarismus*, in: Volker E. Bergbahn (Hrsg.), *Militarismus* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek), Köln 1975, S. 102–106, hier: S. 106.

<sup>11</sup> Übersetzt von Emilio Willems aus Herbert Spencer. In: Willems, S. 12.

ten Bonnots von Mirabeau, wonach Preußen nicht ein Land war, das eine Armee besaß, sondern eine Armee, die ein Land hatte. Damit meinte Mirabeau die Zeit Friedrichs des Großen.

Wie steht es aber mit den preußischen Denkern, die durch den Wechsel der Staatsformen hindurch im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, dem Dritten Reich, der DDR und der Bundesrepublik gleichermaßen als Traditionsstifter in Anspruch genommen wurden, also mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen und den anderen Militärreformern aus der Zeit Friedrich Wilhelms III.? Salewski argumentiert, in der Zeit der Befreiungskriege habe am ehesten Militarismus in Preußen geherrscht, wenn man den Begriff denn schon anwenden wolle, denn die Reformen, fast allesamt Militärs, hätten den zivilen Instanzen und dem König Friedrich Wilhelm III. »ihre Ideen, Forderungen und Reformen massiv aufgedrängt.«<sup>12</sup> Man könnte auch sagen: Was ist das »Volk in Waffen« anderes als die »Nation als inaktive Armee« im Sinne von Spencer? Würde freilich dieses Kriterium gelten, dann wären alle Gesellschaften, die je ein Milizsystem entwickelt haben, militaristisch, und damit hätte der Begriff seine Trennschärfe verloren. Außerdem läßt sich einwenden, daß die totale Mobilmachung der Nation, wie sie im Edikt über den Landsturm umrissen war, ja für einen Ausnahmezustand geplant war, für den Zeitraum eben, den man benötigte, um einen fremden Eroberer aus seiner Heimat zu vertreiben. Allenfalls wäre zu prüfen, ob ein einzelner Theoretiker wie Friedrich Ludwig Jahn, der schließlich das Turnen als Wehrsport und militärische Ertüchtigung erfand, zum Militaristen erklärt werden kann, getreu dem Satz, daß der radikalste Militarist immer aus dem Zivilstand stammt.

Wie sieht es aber mit dem »Normalzustand« aus, mit den Verhältnissen, die von Dauer waren? Hier deutet sich durch die neuere Forschung an, daß die Grenzen zwischen Zivil und Militär, die Friedrich der Große in seiner Rhetorik betonte, schon im 18. Jahrhundert keineswegs so scharf gezogen waren, wie zeitgenössische Polemik manchmal annehmen ließ. Beginnen wir jedoch mit einem relativ unangreifbaren Dokument sozialer Wertordnung. Unzweifelhaft hat das Hof-Rang-Reglement Friedrich Wilhelms I. von 1713 eine deutliche Festlegung über die Wertehierarchie getroffen, wenn es bestimmte, daß der Generalfeldmarschall den ersten Rangplatz einzunehmen habe. Hoffähigkeit besaßen alle Offiziere, vom Leutnant an, während noch im 19. Jahrhundert die Hoffähigkeit der Zivilbeamten einen hohen Dienstgrad erforderte. Um ein Beispiel aus unserer Sphäre zu nehmen, genügte es nicht, ordentlicher Professor zu sein, man mußte schon Rektor sein. Friedrich der Große sagte sogar, in Preußen stehe ein Leutnant höher als ein Kammerherr.<sup>13</sup> Auch dies ein Anzeichen einer Wertordnung, die das Militär für etwas Besseres hält.

<sup>12</sup> Salewski, S. 26.

<sup>13</sup> Friedrich II. an den Grafen Keyserling, 26. Oktober 1784. In: Gustav Mendelssohn-Bartholdy, *Der König Friedrich der Große in seinen Briefen und Erlassen sowie in zeitgenössischen Briefen, Berichten und Anekdoten*, Ebenhausen 1912, S. 504.

Und wie sieht es mit dem inneren Zustand der preußischen Gesellschaft aus? Ist der zivile Komplex dem militärischen wirklich dienstbar gemacht? Man möchte es schon meinen, wenn man sieht, daß die merkantile Politik Friedrich Wilhelms I. in erster Linie diejenigen Manufakturen förderte, die der Rüstung zuarbeiteten, bis hin zum preußischen Lagerhaus. Wir wissen, daß der Verwaltungsapparat sich an den Erfordernissen der Mittelaufbringung für das Militär emporgeraut hat, wie die Amtsbezeichnung des Kriegs- und Domänenrats in schöner Deutlichkeit aussprach. Der Freiherr vom Stein machte sich darüber lustig und verstand gar nicht mehr, wieso alle die friedfertigen Federfuchser und Sesselwärmer diesen martialischen Titel tragen konnten.<sup>14</sup> Inzwischen war der Staatsapparat ja auch weiter angewachsen, und der ursprüngliche Zusammenhang des militärisch-fiskalischen Staates war in Vergessenheit geraten. Folgerichtig waren es die Reformen, die den Titel des »Kriegsrats« abschafften und den »Regierungsrat« an seine Stelle setzten. Immerhin fällt das Urteil des *Preußischen Staatsanzeigers*, daß es sich bei der preußischen Monarchie um einen militärischen Staat handle, in jene Periode. Im Jahre 1806 definierte der *Staatsanzeiger*:

Ein militärischer Staat ist [...] ein solcher, worin der Chef durch die Kraft des Militärs die Tendenz des Staatsvereins erreichen will, und diesem alle andere Mittel, die auch dahin führen, unterordnet, als Handlung, Industrie, Ackerbau, usw.<sup>15</sup>

Der *Staatsanzeiger* glaubte damals zwei markante militärische Staaten in Europa feststellen zu können. Neben Preußen sollte es sich um das napoleonische Frankreich handeln. Das Urteil des *Staatsanzeigers* legt die Frage nahe: Bestand im Preußen vor 1806 Militarismus im Sinne der oben angeführten Definition, wonach die übrigen Subsysteme der Gesellschaft dem militärischen zuarbeiten und die Wertordnung des Militärischen im Zivilen ebenfalls gilt?

Das Bild der Wissenschaft von der friderizianischen Gesellschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg stark durch die klassische Studie von Otto Büsch über *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen* von 1962<sup>16</sup> geprägt. Büsch zufolge wurde das militärische Unterordnungsverhältnis zwischen dem Offizier und dem gemeinen Soldaten ständig durch das zivile Unterordnungsverhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern unterstützt. Büschs Ansatz hat Eingang in die Überblicks-

<sup>14</sup> Vgl. Stein an Frau von Berg, 28. April 1799, in: Freiherr vom Stein, *Briefe und amtliche Schriften*, bearbeitet von Erich Botzenhart, neu hrsg. von Walther Hubatsch, Bd. I, Stuttgart 1957, S. 485.

<sup>15</sup> Über das Wesen eines militärischen Staats in der allgemeinsten Beziehung, in: *Der Preußische Staatsanzeiger*, herausgegeben von einer Gesellschaft von Geschäftsmännern, Bd. 1, Berlin 1806, S. 536.

<sup>16</sup> Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen. Die Anfänge der sozialen Militarisation der preußisch-deutschen Gesellschaft*, mit einer Einführung von Hans Herzfeld (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut, Bd. 7), Berlin 1962.

werke gefunden, zuletzt ins *Handbuch der Preußischen Geschichte* mit seinem Band III von 2001. In diesem Band zeichnet Manfred Messerschmidt für den Längsschnittessay über das preußische Militär verantwortlich, Messerschmidt bezieht sich auf Büsch als wesentlichen Gewährsmann. Außerdem schreibt er:

Alles in allem bot Preußen gegen Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und unter Friedrich dem Großen das Bild einer durchorganisierten militärischen Gesellschaft. [...] Die Bedürfnisse des Militärs wurden an die erste Stelle der staatlichen Anstrengungen gestellt, Autorität als militärische Befehlsgewalt und Subordination wurden auch Muster der zivilen Gesellschaft. Der preußische »Geist« sah darin die Grundlage positiver Entwicklungen. Kritik blieb wirkungslos. Hier setzte das besondere Staatsverständnis ein, wonach der Staat nicht nur für den Bürger, sondern der Untertan für den Staat da war. Das Besondere hieran war, daß sich dieses Denken nicht in der Zeit einer notwendigen Anspannung der Kräfte in Kriegen und Feldzügen herausgebildet hat, sondern in den drei Jahrzehnten relativer außenpolitischer Stabilität unter Friedrich Wilhelm I. Preußen befand sich in seiner Regierungszeit im Dauerstreß kontinuierlicher Überanstrengung für die Armee.<sup>17</sup>

Über die Zeit Friedrichs des Großen heißt es weiter:

Wenn Militärinteressen berührt wurden, kannte das System keine zivilen Grenzen. In den Verwaltungsbehörden saßen Militärs, und auf dem Lande wurden ausgediente Offiziere als Landräte bevorzugt berücksichtigt.<sup>18</sup>

Messerschmidt gebraucht ferner den Terminus der »sozialen Militarisierung«, die durch die preußische Form der Militärgerichtsbarkeit verstärkt worden sei:

Die Kriegsgerichte besaßen Zuständigkeit nicht nur für die noch nicht gezogenen Enrollierten, sondern auch für die Familien der Soldaten und das Gesinde der Offiziere. In den Garnisonsstädten war das ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung.<sup>19</sup>

Im Widerspruch zu Friedrichs aufklärerischen Ideen, die er in seiner Schriftstelleri niedergelegt hat, hat nach Messerschmidt auch die »rigorose [...] Praxis der Menschenbehandlung im Dienste der Staatsraison« gestanden. Messerschmidt erinnert an Friedrichs Politisches Testament von 1752, in dem der blinde Gehorsam (»*obéissance aveugle*«) als unaufgebbares Prinzip dargestellt wurde, das die Armee zusammen hielt.<sup>20</sup> Dieser blinde Gehorsam wird uns noch beschäftigen.

Es ist nun auffällig, daß Messerschmidt für seinen Beitrag zum *Handbuch der Preußischen Geschichte* die Neuterscheinungen der letzten Jahre nicht zur Kenntnis genommen hat. Diese haben die Aussagekraft der Büsch-These stark eingeschränkt. Als Ergebnis seiner jahrelangen Beschäftigung mit der preußischen

<sup>17</sup> Manfred Messerschmidt, *Das preußische Militärwesen*, in: *Handbuch der preußischen Geschichte*, hrsg. von Wolfgang Neugebauer, Bd. III, Berlin – New York 2001, S. 319–546, hier: S. 354.

<sup>18</sup> Messerschmidt, S. 355.

<sup>19</sup> Messerschmidt, S. 352.

<sup>20</sup> Messerschmidt, S. 357.

Agrarverfassung und der Überlieferung aus Gütern und Gemeindeverwaltung stellt etwa Hartmut Hamisch fest:

Der dabei in den Kantonsen als leib eigenen Bauern und im Regiment als Soldaten in Reih und Glied stehende Gutsherr und Offizier ist inzwischen als Ausnahmerscheinung, mehr oder weniger als reine Kunstfigur enthüllt worden, weil tatsächlich nur eine Minderheit der Truppenoffiziere in den Regimentern ihrer Heimatprovinz diente.

Ein funktionaler Zusammenhang zwischen Gutsherrschaft und preußischem Kantonsystem habe nicht existiert, was man schon daran erkennen könne, daß sich das Kantonsystem in denjenigen preußischen Gebieten, in denen Grundherrschaft bestand, nicht von dem Kantonsystem in Gebieten mit Gutsherrschaft unterschieden habe.<sup>21</sup> Die Kantonsisten seien auch nicht, wie manchmal in der Literatur behauptet wird, zu lebenslänglicher Dienstzeit verpflichtet gewesen.<sup>22</sup> Zwar habe auf dem Land im Grundsatz das Prinzip der Allgemeinen Wehrpflicht gegolten, es seien aber in den mittleren Kammerdepartements (Kurmark, Magdeburg, Halberstadt) im Schnitt nur 7 Prozent der »Enrollierten«, also der Männer, die der Wehrüberwachung unterlagen, eingezogen worden. Umgekehrt habe man bisher das Ausmaß der Militärdienstbefreiungen für Städter als weit größer angesehen, als es tatsächlich war.<sup>23</sup> In den westlichen Provinzen wurden noch weniger, nämlich nur 6 Prozent der Enrollierten, eingezogen.<sup>24</sup> Angesichts solcher Relationen bestand nach Meinung von Jürgen Kloosterhuis »kein großer Spielraum für eine nachhaltige Durchdringung der Gesellschaft mit militärischen Verhaltensformen oder Wertvorstellungen.«<sup>25</sup> Auch die Wirkung der Militärrichtbarkeit wird als ambivalent eingeschätzt. Sie hob den Soldaten aus der Patrimonialgerichtsbarkeit des Gutsherrn heraus und sorgte insofern gerade für eine Durchbrechung der gleichförmigen sozialen und rechtlichen Unterordnungsverhältnisse. Schließlich konnte ein Vorgesetzter auch das Interesse entwickeln, einen Soldaten gegen dessen heimische Obrigkeit in Schutz zu nehmen.<sup>26</sup> Und aus dem engen Zusammenleben von Soldaten und Bürgern in den Garnisonsstädten folgert Bernhard Kroener: »Eine intensive Auseinandersetzung mit den Existenzbedingungen des Militärs läßt erkennen, daß der lebens-

<sup>21</sup> Hartmut Hamisch, *Preußisches Kantonsystem und ländliche Gesellschaft. Das Beispiel der mittleren Kammerdepartements*, in: Bernhard R. Kroener und Raif Proeve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a. 1996, S. 147–165, hier: S. 146.

<sup>22</sup> Hamisch, S. 143.

<sup>23</sup> Hamisch, S. 151.

<sup>24</sup> Jürgen Kloosterhuis, *Das Kantonsystem im preußischen Westfalen*, in: Kroener/Proeve (wie Anm. 21), S. 167–190, hier: S. 187.

<sup>25</sup> Kloosterhuis, S. 190.

<sup>26</sup> Dies vor allem in den westlichen Kantonen, weil dort der Eigenhörige immer rechtfähig war und gegen seine lokalen Gewalten prozessieren konnte, vgl. Kloosterhuis, S. 183.

weltliche Horizont unter den Bedingungen des Friedens kaum Unterschiede zu dem der Bevölkerungsgruppen aufweist, aus denen sich die Armeen der Zeit ergänzten.«<sup>27</sup>

Alle diese neueren Beobachtungen ändern freilich nichts daran, daß es, wie Bernhard Kroener feststellte, in Preußen eine »auch dem auswärtigen Beobachter erkennbare gesellschaftliche Militarisierung« gab, »bei der der Volkswohlstand in Konkurrenz zu einem primär an den Bedürfnissen des militärischen Instruments orientierten Staatsnutzen« geriet.<sup>28</sup>

Die preußische Armee hatte ihren Wert zunächst als Mittel der außenpolitischen Selbstbehauptung, und hier war es in der Tat zweitrangig, ob das Schwert auch gezogen wurde, oder ob es in der Scheide blieb. Für den Soldatenkönig zählte die Allianzfähigkeit, die Preußen sich durch seine »formidable« Armee sicherte.

Eine solche formidable Armee wollte auch Friedrich Wilhelm III. unterhalten, aus dessen Text »Gedanken über die Regierungskunst« von 1796 der Ausdruck stammt. »Das größte Glück eines Landes besteht zuverlässig in einem fortdauernden Frieden; die beste Politik ist also diejenige, welche stets diesen Grundsatz insofern vor Augen hat, als unsere Nachbarn uns in Ruhe lassen wollen. Um letzteres zu erlangen, ist es notwendig, sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß man von selbigen gefürchtet, respektiert und geachtet werde.«<sup>29</sup> Mit diesen Grundsätzen hat Friedrich Wilhelm sicher nicht das Manifest eines aggressiven Expansionsstaates geschrieben. Dennoch erlebte die theoretische Militarisierung des Landes in seiner Regierungszeit ihren größten Aufschwung, angetrieben durch das Bestreben der Stein, Scharnhorst, Gneisenau und anderer während der Jahre 1809 bis 1811, die Grenzen zwischen Militär und Zivil niederzureißen und für den herbeiphantasierten Volkskrieg das gesamte Zivile zur Reservearmee zu machen. Diese Gedanken waren freilich nicht dem Eroberungshunger, sondern der Verzweiflung eines besetzten und ausgeplünderten Landes zuzuschreiben. Daß sie realisiert wurden, hat Friedrich Wilhelm III. aus nüchterner Skepsis und aus der Auffassung verhindert, daß das bloße Weiterexistieren der Monarchie oberstes Ziel sei und hierfür nahezu jede Demütigung in Kauf genommen werden müsse. Durch den Erfolg seiner Linie hat Friedrich Wilhelm III. den Primat der Krone im letzten Moment wieder gesichert.

Nach dem Friedensschluß von 1815 durchlief der preußische Militärgenist eine Latenzperiode. Die Sparmaßnahmen nach den Befreiungskriegen verhinderten

<sup>27</sup> Bernhard R. Kroener, »Das Schwungrad an der Staatsmaschine? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit«, in: Kroener/Proch (wie Anm. 21), S. 1–23, hier: S. 22.  
<sup>28</sup> Ebd., S. 7.

<sup>29</sup> Friedrich Wilhelm III., *Gedanken über die Regierungskunst*, in: Richard Dietrich (Hrsg.), *Politische Testamente der Hohenzollern* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 20), Köln Wien 1986, S. 73f.

trotz Allgemeiner Wehrpflicht, daß die Heeresstärke mit dem Bevölkerungswachstum Schritt hielt. Die Jahre des formal fortgeltenden Absolutismus sind vor allem die Jahre, in denen die bürokratische Herrschaft in Preußen perfektioniert wurde. Der Geist der Bürokratie aber war zivil ausgerichtet. Auch in der sich regenden bürgerlichen Öffentlichkeit finden sich neben manchen Reminiscenzen an die Totalisierungsideen der Befreiungskriege viel Distanz und Skepsis gegenüber dem Militär. Das wurde sogar beklagt. Eben derselbe Konstantin Frantz, der 1879 meinte, Preußen habe in Deutschland dem Militarismus die Basis geschaffen, hatte noch 1858 geschrieben: »Das Unglück Preußens war, daß es sich seit den Freiheitskriegen zum Beamten- und Intelligenzstaat entwickelte«, wobei es das Militärbudget vernachlässigt habe.<sup>30</sup>

In einem Punkt aber deutete sich an, daß das Militär eine neue Bedeutung bekommen sollte, die sich der außenpolitischen Gleichrangigkeit an die Seite stellte. Das war in jenen von Revolutionsangst geschüttelten Jahren des Vormärz die Funktion des Militärs, ein Bollwerk der Monarchie und der tradierten, durch Friedrich den Großen so charakteristisch ausgebauten, in der Reformzeit modernisierten Sozialordnung zu sein. Hierzu bedurfte es vor allem einer psychologischen Aufrüstung. Wenn die Armee ein Garant des sozialen status quo werden sollte (was sicherlich nicht im Sinn der Heeresreformer Scharnhorst, Gneisenau und Boyen gewesen ist), dann mußte sie erstens von der Richtigkeit dieses status quo überzeugt und zweitens bereit sein, sich wieder als Herrschaftsinstrument der Monarchie gebrauchen zu lassen. Ein solches Instrument funktionierte nur zuverlässig, wenn der Monarch im Krisenfall keine Überzeugungsarbeit mehr zu leisten brauchte, wenn die Armee ihm also in »blindem Gehorsam« diente. In welchem breiten gesellschaftspolitischen Kontext Wilhelm I. dachte, zeigt sich in einem Aufsatz, den er 1832 als Prinz verfasste, und in dem die Situation des Budgetkonflikts, wie er dreißig Jahre später auftreten sollte, schon vorweg genommen ist. Da heißt es anläßlich der Frage, ob die Dienstzeit zwei oder drei Jahre ausmachen sollte:

Es darf und kann jedoch nicht geleugnet werden, daß durch diese verkürzte Dienstzeit das wahre Militärische immer mehr aus der Armee verschwinden wird. [...] Die Tendenz der revolutionären oder liberalen Partei in Europa ist es, nach und nach alle die Stützen einzureißen, welche dem Souverän Macht und Ansehen und dadurch im Augenblicke der Gefahr Sicherheit gewähren. Daß die Armeen die vornehmlichsten dieser Stützen noch sind, ist natürlich; je mehr ein wahrer militärischer Geist dieselben besetzt, je schwerer ist ihnen beizukommen. Die Disziplin, der blinde Gehorsam sind aber Dinge, die nur durch lange Gewohnheit erzeugt werden und Bestand haben und zu denen daher eine längere Dienstzeit gehört, damit im Augenblicke der Gefahr der Monarch sicher auf die Truppe rechnen könne. Dieser blinde Gehorsam ist es aber gerade, was den Revolutionären am stärksten entgegentritt. Direkt können sie und dürfen sie diesem Geist nicht entgegenzutreten; daher haben wir aber in allen Staaten, wo Konstitutionen

<sup>30</sup> Konstantin Frantz, *Der Militärstaat*, Berlin 1859. Zitiert nach: Eugen Stamm, *Konstantin Frantz. Ein Wort zur deutschen Frage*, Stuttgart u. a. 1930, S. 87.

Boyen mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Landwehr vermochte nicht, die Distanz des Bürgertums zur Armee zu überbrücken. Ute Frevert stellte kürzlich fest: »Nur 40 Prozent der Einjährig-Freiwilligen erwarben die Qualifikation zum Landwehr-Offizier, und keinesfalls alle Qualifizierten drängten sich danach, dieses Amt auch zu bekleiden.«<sup>34</sup> Das änderte sich mit den Einigungskriegen. Zunächst einmal gaben, wie der preußische Liberale Carl Twesten, auch andere ihren Widerstand gegen die Roonsche Heeresreform auf, durch die die Landwehr aufgehoben wurde. In Zukunft konnte der Bürgerliche nur noch Reservist in der Linienarmee werden. Dieser Status aber wurde in den folgenden Jahren zusehends begehrt. Vor allem das Reserveleutnantspatent wurde beliebt. Und, wie erst durch die Forschung der letzten Jahre deutlich geworden ist, das Militär wurde in der Arbeiterklasse immer stärker akzeptiert. 1913 gehörten über 2,8 Millionen Männer den Kriegervereinen an. So viele Junker und Großbürgerliche gab es in der preußischen Gesellschaft gar nicht. Mit diesem, wie Thomas Rohkrämer es genannt hat, »Militarismus der kleinen Leute«<sup>35</sup> zeichnet sich ab, was wir den »Gesinnungsmilitarismus« des späten 19. Jahrhunderts nennen. Dieser wiederum war damals ein Phänomen nicht nur Deutschlands, sondern der entwickelten Länder überhaupt. Markus Ingenlath hat ihn auch in Frankreich diagnostiziert, freilich nicht, ohne auf charakteristische Unterschiede aufmerksam zu machen. Zwar war gerade die Niederlage von 1871 für viele Franzosen ein Motiv, die Gesellschaft stärker als bisher mit militärischem Geist zu durchtränken. So begann der Aufbau der vormilitärischen Ausbildung in den *bataillons scolaires*<sup>36</sup> schon 1882, während ähnliche Formationen in Deutschland bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs keine nennenswerte Bedeutung erlangten. In beiden Ländern wurde die absichtsvolle Verbreitung militärischer Werte und Standards und die Präsenz des Militärs in der Öffentlichkeit eingesetzt, um eine »unkritische Identifikation mit dem Nationalstaat« zu forcieren.<sup>37</sup> Doch während sich das Militär in Deutschland, wie die Zabern-Affäre bewies, noch 1913 polizeiliche Gewalten gegen deutsche Staatsangehörige anmaßte,<sup>38</sup> durchlief das französische Offizierkorps die Fierschauer der Dreyfus-Affäre mit dem Resultat, daß die Armee sich fortan innenpolitische Zurückhaltung auferlegte und die Politik bemüht war, die Ar-

<sup>34</sup> Ute Frevert, *Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland*, in: Dies. (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (Chudistriche Welt, Bd. 58), Stuttgart 1997, S. 17–47, hier: S. 40.

<sup>35</sup> Thomas Rohkrämer, *Der Militarismus der »kleinen Leute«*, Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich, München 1990.

<sup>36</sup> Markus Ingenlath, *Mentale Aufrüstung, Militarisierungstendenzen in Frankreich und Deutschland von dem Ersten Weltkrieg*, Frankfurt – New York 1998, S. 390.

<sup>37</sup> Ute Frevert, *Der Fall Zabern von 1913/14 als eine Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreichs*, in: Ders., *Krisenjahre des Kaiserreichs 1871–1918*, Göttingen 1990, S. 63–83.

und Kammern existieren, gesehen, welcher Weg von jener Partei eingeschlagen wurde, um zu ihrem Zweck, der Untergrabung des militärischen Geistes, zu kommen. Ueberall wurden die heftigsten Debatten über das Militärbudget erhoben, und obgleich es gewöhnlich schon sehr gering in den Konstitutionen angenommen worden, um sich nur »liebes Kind« bei den Kammern zu machen, so wurde es doch gewöhnlich noch modifiziert und damit in jeder neuen Ständerversammlung noch fortgeführt. Dadurch wurde allenthalben nicht nur die Anzahl des zu haltenden Militärs stets verringert, sondern auch die Dienstzeit so kurz festgesetzt, daß an die Aufrechterhaltung oder Erzeugung eines militärischen Geistes gar nicht zu denken ist.<sup>31</sup>

Wir erkennen den Zusammenhang. Von jetzt an ist der »militärische Geist« das Wesentliche. Um ihn zu erhalten, bedarf es einer bestimmten »Erziehung« oder, wie es in anderen Quellen heißt, einer »Dressur«. Daß es sich hierbei beileibe nicht um hypothetische Vorwagnahmen einer extremen Existenzkrise der Monarchie handelt, sondern um eine Vorbereitung auf den Alltag, zeigt die Häufigkeit der Fälle, in denen das Militär zur Unterdrückung von Unruhen eingesetzt worden ist. Man benutzte es zur Niederhaltung katholischen Widerstands gegen die Verhaftung des Erzbischofs von Köln 1837 ebenso wie gegen die schlesischen Weber 1844. Alf Lüdtke hat die sogenannte »Festungspraxis« untersucht, die Praxis des Regierens mit dem Belagerungszustand auf lokaler Ebene. Diese Praxis war im Vormärz gängig, obwohl eine Rechtsgrundlage erst im Gesetz über den Belagerungszustand von 1851 geschaffen worden ist. Ihre Notwendigkeit leuchtete den an sich zivil denkenden höheren Beamten durchaus ein, wie ein Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 12. November 1828 beweist, der mahnt:

Mir scheint ohnehin, auch daß unser bedeutendes Militär nicht bloß [!] für auswärtige Feinde existieren dürfte und es nicht minder auch zu Schlichtung von Unruhen in Innern des Staats angemessen zu verwenden sey.<sup>32</sup>

Tatsächlich verdankt der Typus der starken, vom Parlamentarismus unabhängigen Monarchie in Preußen sein Überleben dem Militär. Ohne die pommernschen Regimente Wrangels, die um Berlin zusammgezogen wurden und bereit waren, die Stadt zu bombardieren, wäre der gegenrevolutionäre Staatsstreich vom 10. November 1848 in Preußen nicht möglich gewesen,<sup>33</sup> und die Hohenzollern hätten sich womöglich in die Rolle von machtlosen Monarchen nach englischem Vorbild fügen müssen.

In der folgenden Reaktionszeit blieb daher aus verständlichen Gründen die öffentliche Zustimmung zum Militär niedrig. Auch die von Scharnhorst und

<sup>31</sup> Wilhelm Prinz von Preußen an Kriegsminister von Hake, Berlin, 9. April 1833. In: *Militärische Schriften während Kaiser Wilhelms des Großen Majestät*, Hrsg. vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Bd. 1, Berlin 1897, S. 154.

<sup>32</sup> Alf Lüdtke, *Militärstaat und »Festungspraxis«*, *Staatliche Verwaltung, Beamtenwahl und Heer in Preußen, 1815–1850*, in: Bergahn (wie Anm. 10), S. 164–185, hier: S. 184.

<sup>33</sup> Vgl. jetzt zuletzt Rüdiger Hachtmann, *Berlin 1848. Eine Politik und Gesellschaftsgeschichte der Revolution*, Bonn 1997.

mee zu »republikanisieren«. Im deutlichen Gegensatz zur *obédience aveugle*, die nicht nur Friedrich der Große, sondern auch Wilhelm I. eingefordert hatte, steht die *discipline à condition*, der nur bedingte Gehorsam, den französische Militärtheoretiker der Dritten Republik propagierten.<sup>39</sup> So gestaltete sich auch das Verhältnis von Militär und Gesellschaft anders. In den Augen des kaiserlichen Offizierkorps stand die Gesellschaft im Deutschen Reich »gewissermaßen im Dienst der Armee, war ihr zu- und untergeordnet.«<sup>40</sup> In Frankreich, so meint Ingenlath, »war dies genau umgekehrt: Die Armee sollte im Dienst von Gesellschaft und Nation stehen.«<sup>41</sup>

Fassen wir also zusammen: Auch, wenn einige Annahmen zur sozialen Militarisierung im Preußen des 18. Jahrhunderts inzwischen erschüttert worden sind, bleibt die Tatsache bestehen, daß die übrigen gesellschaftlichen Bereiche darauf ausgerichtet waren, dem Militär zuzuarbeiten. Insofern hat auch Harnisch den Begriff des »militärischen Staates«, gestützt auf ein Aktenstück aus der Regierung zu Potsdam von 1809, beibehalten.<sup>42</sup> Außerdem sorgten die Monarchen dafür, daß das Militärische an die Spitze des Wertesystems rückte. Nach einem nur inner-gouvernementalen und theoretischen Militarismus während der Befreiungskriege folgte eine Latenzperiode, die erst mit dem Erfolg der Bismarckschen Strategie in den Einigungskriegen aufgebrochen werden konnte. Fortan nahm das Prestige des Militärs in der Öffentlichkeit stark zu, und der Gedanke des »Volks in Waffen« breitete sich nunmehr wirklich aus. Durch seine extra-konstitutionelle Stellung blieb das Militär die wichtigste Stütze der monarchischen Prärogative. Diese Rolle verlor es erst, als der Erste Weltkrieg die Vision vom Volk in Waffen in bisher unerreichbarer Konsequenz verwirklicht hatte. Das Volk aber wollte nach dem Krieg weder vom Militär, noch von der Monarchie etwas wissen, und so wurden die Monarchen in Preußen und den anderen deutschen Staaten durch Soldatenräte gestürzt. Den erneuten Aufschwung und die finale Übersteigerung des Militarismus in der Reichswehr, in den paramilitärischen Verbänden der Zwischenkriegszeit und im NS-Staat müssen wir nur noch zur Kenntnis nehmen. Dieser Aufschwung aber wird zunehmend mit den Verhältnissen seit den Einigungskriegen im Zusammenhang gesehen.<sup>42</sup>

Wir haben jene Definition des Militarismus herangezogen, wonach Militarismus vorliegt, wenn dem Militär die anderen gesellschaftlichen Subsysteme im Prestige und in den Funktionen untergeordnet werden. Mit dem Aufsatz Wilhelm I. aus dem Jahr 1832 sind wir aber auf das Phänomen gestoßen, daß das Militär für Wilhelm keineswegs der oberste Zweck war. Der oberste Zweck war die Erhaltung des monarchischen Prinzips, wonach der König im preußischen

<sup>39</sup> Ingenlath, S. 393.

<sup>40</sup> Ingenlath, S. 391.

<sup>41</sup> Harnisch, S. 149f.

<sup>42</sup> Vgl. Wolfram Wette, *Für eine Belebung der Militarismusforschung*, in: Ders. (Hrsg.) (wie Anm. 3), S. 13–37.

Staat von Gottes Gnaden herrschte, vom Willen des Volkes nicht abhing und ihm all jene Gewalten zustanden, die nicht in Dokumenten von Verfassungsrang ausdrücklich aufgezählt waren.

Selbst dann also, wenn das Militärische in der gesellschaftlichen Rangordnung die höchsten Plätze einnimmt, muß es doch nicht höchster Zweck der Gesellschaft sein. Es wird gerade dadurch zum Mittel, daß der letztinstanzliche Machthaber es mit diesen Plätzen ausstattet. Eine vergleichbare Lage hatten wir in der Sowjetunion. Nach unserer Definition kann die Sowjetunion gewiß als militäristisch bezeichnet werden.<sup>43</sup> Das Militärische trat in der Repräsentation des Regimes, in seinen Paraden und Vorbeimärschen, überdeutlich in Erscheinung. Orden und Uniformen verbreiteten Glanz. Die Geheimhaltungsmanie machte aus dem ganzen Land einen militärischen Sperrbereich. Die ökonomischen Ressourcen des Landes wurden unter Vernachlässigung aller Wohlfahrtszwecke der Rüstung zugänglich gemacht, wobei der Komplex der Rüstungsindustrie in parasitärer Weise von der Volkswirtschaft zehrte, ohne daß es irgendeinen Rückfluß von Innovation oder Wissen in diese gegeben hätte. Und dennoch diente der sowjetische Militarismus einem anderen Zweck, nämlich dem Zweck der Parteiherrschaft. Die Befehlsgewalt des Politbüros war nicht in Frage gestellt.

Lenin, der den »preußischen Weg« schätzte, wäre durch unseren Vergleich vielleicht sogar geschmeichelt gewesen. Das braucht uns aber nicht zu interessieren. Wichtig ist, daß man Preußen seit 1866 das Militarismus-Urteil zuerkennt, und daß auf Preußen-Deutschland seit 1866 das Militarismus-Urteil zutrifft. Die Möglichkeit einer rückwirkenden Ausweitung des Militarismus-Begriffs zumindest in der hier vorgelegten Definition auch auf das 18. Jahrhundert ist auf jeden Fall bedenkenswert, wenn auch das letzte Wort hier noch nicht gesprochen sein dürfte. Dafür steckt wohl im Wörtchen »Militarismus« selbst noch zuviel Dynamit.

<sup>43</sup> So auch bei Williams, S. 179. Die Militarisierung in der Sowjetunion hat ein Ausmaß erreicht, das alle historischen Beispiele in den Schatten stellt.